

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).  
 Bezugspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1 M. 50 Pf., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).  
 Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Verlags-Verlagsgesellschaft Nr. 24.

Ämliches  
 Publikations-Organ



für Amts- und  
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 40 Pf., im Melamerteile 50 Pf., Beleggebühren pro 1000 Zeilen M. 7,50.  
 Anzeigen-Annahmen bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Wg. Sahr.

Nr. 61.

Mittwoch, den 6. August 1919.

23. Jahrg.

## Ämlicher Teil.

### Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh.

Vom 15. Juli 1919.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Lebensmittelversorgung vom 17. April 1919 (Reichsgesetzblatt S. 284) wird von dem Reichsministerium mit Zustimmung des Staatsratsvorsitzenden und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1.

Für Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919 werden die nachstehenden Höchstpreise festgesetzt:  
 1. Der Preis für die Tonne Roggen oder Gerste darf nicht 405 M. übersteigen.  
 2. Der Höchstpreis für die Tonne Weizen, Spelz (Dinkel, Feilen), Emmer, Einhorn, ist 50 M. höher als der nach Nr. 1 geltende Höchstpreis für Roggen.

§ 2.

In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen, im § 1 genannten Ortes (Hauptort).  
 Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmt, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Freistaat, so ist die Zustimmung des Reichsernährungsministers erforderlich.

§ 3.

Für die nach § 13a des Höchstpreisgesetzes für die Ernte 1919 (Reichsgesetzblatt S. 535) zu liefernden Mengen an Hafer, Hülsenfrüchten und Buchweizen ist dem Verkäufer ein angemessener Nebenpreis zu bezahlen. Dieser Preis darf die vom Reichsernährungsminister bestimmten Grenzen nicht übersteigen.

§ 4.

Der Preis für die Tonne Kartoffeln aus der Ernte 1919 darf, wenn die Lieferung nach dem 14. September 1919 erfolgt, 125 M. nicht übersteigen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können mit Zustimmung des Reichsernährungsministers den Preis für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes bis auf 145 M. erhöhen. Die Preise eines Bezirkes gelten für die in diesem Bezirk erzeugten Kartoffeln.  
 Für die Abgabe durch den Erzeuger im Kleinverkauf können durch den Reichsernährungsminister sowie mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle durch die im Abs. 2 Satz 1 genannten Behörden oder Stellen andere Preise festgesetzt oder zugelassen werden.

Der Reichsernährungsminister setzt für nicht verlesene Kartoffeln (Zubehörfertig) Abschläge fest.

§ 5.

Der Preis für die Tonne Delfstrübe der Ernte 1920 darf nicht übersteigen bei:

|                      |         |
|----------------------|---------|
| Waps                 | 1150 M. |
| Rübchen              | 1100 "  |
| Heberich und Rastion | 700 "   |
| Wolter               | 900 "   |
| Wolm                 | 1250 "  |
| Reinhamen            | 1000 "  |
| Janfmann             | 600 "   |
| Sonnenblumenkern     | 900 "   |
| Senfssaat            | 900 "   |

§ 6.

Beim Verkauf von Schlachtvieh durch den Viehhalter darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen bei:  
 1. genährten Rindern einflügelig gering genährten Freieren (Klasse C) 80 Mark  
 2. fleischigen Rindern (Klasse B) 110 "  
 3. ausgewachsenen oder vollfleischigen Rindern (Klasse A) 130 "  
 4. Schlachtkälbern im Alter unter drei Monaten 150 "  
 5. Schlachtschweinen 150 "

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können mit Zustimmung des Reichsernährungsministers Abweichungen von den Preisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes vorsehen, das Rindvieh in andere Klassen einordnen und Zuschläge für besonders fettes Vieh zulassen. Maßgebend

ist der Höchstpreis des Bezirkes, in dem sich die Ware zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet.

§ 7.

Für den Verkauf von Ferkeln und Käuferschweinen durch den Viehhalter gilt als Höchstpreis bei:

1. Ferkeln bis zum Gewicht von 15 Kilogramm für das Kilogramm Lebendgewicht ein Preis bis zu 10 Mark
2. Käuferschweinen im Gewicht von mehr als 15 Kilogramm für das Kilogramm Lebendgewicht ein Preis bis zu 6 Mark

Die Höchstpreise gelten bei dem gewerbemäßigen wie bei dem nichtgewerbemäßigen Kauf und Verkauf von Ferkeln und Käuferschweinen. Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Reichsernährungsministers die Höchstpreise herabsetzen oder eine Einstellung derselben nach den besonderen Verhältnissen ihrer Wirtschaftsbezirke vorsehen.

§ 8.

Die in §§ 1, 2, 4 bis 6 oder auf Grund dieser Vorschriften festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten für den Verkauf durch Erzeuger, soweit nicht im § 6 ein anderes bestimmt ist; sie schließen vorbehaltlich anderweitiger Regelung nach § 10, die Kosten der Beförderung bis zur Verkaufsstelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird sowie die Kosten des Einladens dafolgt ein.

§ 9.

Der Käufer von Ferkeln oder Käuferschweinen kann den von ihm über den Höchstpreis (§ 7) einfließ. der zulässigen Vergütungen (§ 10 Abs. 2) hinaus gezahlten Betrag innerhalb eines Jahres vom Tage des Kaufabschlusses an vom Verkäufer zurückerfordern.

§ 10.

Für die in den §§ 1 bis 4, 6, 7 oder auf Grund dieser Vorschriften festgesetzten Preise erläßt der Reichsernährungsminister, für die im § 5 festgesetzten der Reichswirtschaftsminister die näheren Bestimmungen; sie können bestimmen, welche Nebenleistungen in den Preisen einbezogen sind und welche Vergütungen für Nebenleistungen im Höchstfall gewährt werden dürfen.

Der Reichsernährungsminister kann anstelle der Höchstpreise (§ 7) Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise festsetzen und über den Verkehr mit Ferkeln und Käuferschweinen nähere Bestimmungen treffen, insbesondere auch Höchstpreise für den Verkauf von Viehverkäufen von Nutzvieh zu gemäßigten Vergütungen festsetzen.

Der Reichsernährungsminister, im Falle des § 5 der Reichswirtschaftsminister kann Ausnahmen zulassen. Sie können die Preise, soweit dies zur Sicherung rechtzeitiger Ablieferung erforderlich erscheint, für bestimmte Zeiten erhöhen oder herabsetzen; sie können besondere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf zu Saatweiden treffen.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
 Weimar, den 15. Juli 1919.

Das Reichsministerium.

Bauer.

### Preussische Ausführungs-Anweisung zu der Verordnung über den Saatgutverkehr mit Brotgetreide und Gerste vom 20. Juni 1919.

Auf Grund des § 12 der Verordnung über den Saatgutverkehr mit Brotgetreide und Gerste vom 20. Juni 1919 (Reichsgesetzblatt S. 568) wird bestimmt:

I. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für die bei den Staatlichen Verteilungsstellen für Groß-Berlin zu gewöhnlichen Kommunalverträgen der Vorsitzenden der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin.  
 Untere Verwaltungsbehörde ist in den Landkreisen der Landrat, in den Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, in Kommunal-Verträgen im Sinne der Verordnung sind die Stadt- und Landkreise.

Zuständige Behörde gemäß § 11 Abs. 3 ist in den Landkreisen der Landrat, in den Stadtkreisen der Gemeindevorstand.  
 II. Die zuständige Ortsbehörde für die Entgegennahme der Anträge von Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe auf Ausstellung der Saatkarten ist die Ortspolizeibehörde.

In dem Antrage ist anzugeben:  
 1. die Größe der Gesamtanbaufläche für Getreide,  
 2. die Größe der mit der betreffenden Getreideart zu bebauenden Fläche.

Die Richtigkeit dieser Angaben ist von der Ortspolizeibehörde nachzuweisen.

Die Ortspolizeibehörde hat den genannten Antrag unter Mitteilung des Verteilungsbezirkbesitzes denjenigen Behörden vorzulegen, die für die Ausstellung der Saatkarten zuständig ist. (Abschnitt III).

III. Die Ausstellung der Saatkarten wird allgemein den Regierungspräsidenten übertragen.  
 Mit Zustimmung des Landesgetreideamtes können die Regierungspräsidenten die Ausstellung von Verbrauchersaatkarten gemäß § 2 Abs. 4 der Verordnung vom 20. Juni 1919 den Landräten und städtischen Ortspolizeibehörden übertragen.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.  
 In Vertretung: Dr. Peters.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
 In Vertretung: Dr. Ramm.

Kostenlose Ausfertigungen bringt ich zur öffentlichen Kenntnis. Die Anträge auf Ausstellung von Saatkarten sind demnach, wie früher, bei der Ortspolizeibehörde (Amtsnotariat, Polizeiverwaltung) anzubringen. Von diesen Stellen sind die Anträge nach Prüfung und Begutachtung an Herrn Landesökonomierat Haake in Halle a. S. ohne hiesige Vermittlung einzureichen.  
 Formulare zu bezüglichen Anträgen sind in der Kreisblattsdruckerei erhältlich.  
 Torgau, den 25. Juli 1919.

Der Vorsitzende des Preis-Ausschusses.  
 Dr. Dr. Cerele.

### Prüfung elektrischer Anlagen.

Die Landeshauptstadt G. m. b. H. in Halle a. S., Friedrichstraße 70, hat im Einvernehmen mit dem Herrn Landesbauhauptmann der Provinz Sachsen eine Abteilung zur Vornahme von jährlichen Prüfungen der elektrischen Anlagen eingerichtet und empfiehlt ich den Mitgliedern der Societät, von dem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Nach den Versicherungsbedingungen der Societät sind elektrische Anlagen jährlich mindestens einmal durch Sachverständige zu prüfen und kann die Vergütung verlagert werden, wenn infolge Unterlassung der Prüfung ein Brandschaden entsteht.  
 Torgau, den 27. Juli 1919.

Der kommissarische Kreis-Feuerlöschdirektor.  
 Dr. Cerele.

### Rechnung für Bezirks-Schornsteinfeger.

Auf Grund des § 77 der Reichsgemeindeverordnungen erlasse ich mit Beschluß auf die Polizeiverordnung vom 2. September 1904 für die Bezirks-Schornsteinfeger des Kreises Torgau folgende Rechnungen:

1. Fegerlohn für die einmalige Reinigung eines besitzbaren Schornsteins, oder eines ruffischen Rohres beträgt:  
 a) in einem einflügeligen Gebäude M. 0,30  
 b) in einem zweiflügeligen Gebäude M. 0,45,  
 für jedes weitere Stockwerk 0,10 M. mehr. Für die sogenannten Drempele- und Kellergehäuse 0,05 M. mehr.
2. Für Schornsteine gewerblicher Feuerungen  
 a) in einem einflügeligen Gebäude M. 0,30, für jedes weitere Stockwerk 0,05 M. mehr.
3. Für das Reinigen der Dachfenster in einem gewerblichen Gebäude M. 0,30.
4. Für das Ausbrennen eines ruffischen Schornsteins M. 2,00.

§ 2. Für Arbeiten, welche während der Nacht oder auf besondere Bestellung ausgeführt werden, ist die doppelte Höhe der im § 1 festgesetzten Rechnungen zu entrichten.

§ 3. Für die Teilnahme an Feuerstellenpositionen erhält der Bezirks-Schornsteinfegermeister für jeden Tag und Ort bis zu 30 Hausnummern, eine Entschädigung von M. 3,00, für jede weiteren angefangenen 10 Hausnummern des betreffenden Ortes erhält der Bezirks-Schornsteinfegermeister weitere 0,50 M.  
 Diese Gelder sind aus der Gemeindefasse des betr. Ortes zu zahlen.

§ 4. Unter den vorstehenden Sägen hat der Bezirks-Schornsteinfegermeister keine Vergütung für Erfüllung der ihm auferlegten Verpflichtung zu beanpruchen.  
 Ueberschreitungen dieser Taxe werden nach § 148 der Reichsgemeindeverordnungen bestraft.

§ 5. Diese Rechnungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zu gleicher Zeit verliert die frühere Rechnungen vom 16. Januar 1918 ihre Gültigkeit.  
 Torgau, den 1. August 1919.

Der Komm. Landrat. Dr. Cerele.

Die Handwerkskammer in Halle a. S. hat zur Ausfällung der durch den Krieg in Handwerkerstellen entfallenden Lücken und zur Hebung des Handwerkes in einem Niederlassungsnachweis eingerichtet, welcher den aus Speeresdienst entlassenen Wehrern und Wehrinnen Aufschluss über freigebliebene Stellen erteilen soll. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 21. Januar 1919 - Kreisblatt Nr. 17 - ersuche ich die Ortsbehörden des Kreises erneut, alle durch den Krieg freigeordneten niederklassigen Stellen der Handwerkskammer mitzuteilen. Ferner erlaube ich sämtliche Handwerker des Kreises, die sich selbständig machen wollen, sich selbständig machen wollen, sich bei der Handwerkskammer zum Zwecke der Bekanntgabe einer freigeordneten Handwerkerstelle zu melden.

Torgau, den 20. Juli 1919.

Der komm. Landrat. Dr. Gercke.

Der Kreisauschuss des Kreises Schweinitz hat auf dem Hofe des Schmiedemeisters Hermann Kuring in Herzberg, Torgauer Straße 19, eine Entründungsanstalt für Pferde errichtet lassen, der auch Pferde aus anderen Kreisen zugeführt werden können. Die Anstalt steht unter amtlicher Aufsicht. Anmeldungen von Pferden sind bei dem Schmiedemeister Kuring in Herzberg anzubringen.

An Gebühren werden für die Benutzung der Anstalt erhoben: Für die erste Behandlung eines Pferdes 30 Mk., weitere 20 Mk.

Bei kleinen Pferden (unter 1,60 Meter Bandmaß) ermäßigen sich obige Sätze um je 10 Mk.

Für die Behandlung von mehr als 3 Tieren eines und desselben Besitzers ermäßigen sich obige Gebühren vom vierten Pferde ab um ein Drittel.

Torgau, den 29. Juli 1919.

Der komm. Landrat. Dr. Gercke.

**Julen- und Eberkörung.**  
Die diesjährigen Herbst-Haupttermine werden im Monat August abgehalten werden.

Die Anmeldungen hierfür sind direkt beim Vorsitzenden der Kör-Kommission, Herrn Winterschuldirektor Hemmer-Ehlerwerda, sobald wie möglich, spätestens bis 5. August d. J., zu bewirken. Später eingehende Meldungen können in dem anzugehenden Termin nicht berücksichtigt werden. Die rechtzeitige Anmeldung liegt auch im Interesse der Besitzer, da eine Nachsicherung bis hohe Körpergröße von 10 Mark veranschlagt würde. Bei der Anmeldung sind Alter, Rasse, Farbe und Abzeichen der Tiere anzugeben.

Im Interesse der Landwirte bemerke ich, daß die anzumeldenden Bullen dem Schlage des schwarzbunten Niederungsviehes angehören und eine Mindest Widerristhöhe 120 cm und Stotmaß besitzen müssen. Die Eber müssen ein Mindestalter von 8 Monaten erreicht haben.

Die Herren Gemeindevorsteher wollen für die rechtzeitige Anmeldung der Bullen und Eber noch besonders Sorge tragen. Die für die Frühjahrskörung eingegangenen Anmeldungen konnten vorliegender Verhältnisse wegen noch nicht vollständig erledigt werden. Sie werden daher bei der Festsetzung der Herbst-Körtermine mit berücksichtigt.

Torgau, den 30. Juli 1919.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.  
Dr. Dr. Gercke.

## Heber's Jahr!

Roman von Freifrau Gabriele v. Schlippenbach.

27]

Nachdruck verboten.

„Komme heute nicht, fahre nach Potsdam.“  
Lothar.

Dieser Rohpostbrief sagte Olga, daß der Abend ihr gehörte. In troher Hast bestellte sie das Auto und fuhr zu ihren Eltern.

Wie traut und warm war es in den altbekannten Räumen, unter den guten Augen von Vater und Mutter, an der Seite der Geschwister, denn auch der Bruder war zum Weihnachtsfeste gekommen und trug in seiner ersten stillen Art zur Gemütlichkeit bei. Wie mundete das einfache Mahl mit all den Lederbüßen des eigenen Hauses! Der Teeselbst summt. Mütterchens liebes Gesicht, des Vaters wohlthuende Fröhlichkeit legten sich wie Balsam auf die Herzenstränge Olga's. Sie war ja glücklich wie lange nicht. Sie lachte und scherzte, ihre Wangen röteten sich und sie glück wieder ihrem einsigen Selbst.

Am heiligen Abend waren Lothar und seine Frau zu den Schwiegereltern eingeladen. Auch Wilhelm und seine Frau und die beiden kleinen Töchter waren zum Fest nach Berlin gereist.

Die Enttäuschung der Großeltern und Eltern, daß die Kinder keine Jungen waren, erschien Olga lächerlich. Als ob der Name Eßlinger durchaus im Mannestamm weiter erben müßte.

Die kleine Hie, das ältere Kind war ein stilles, unglückseliges Mädchen von 3 Jahren; es trankelte oft zum Bedruß der Mutter. Mit seinen großen dunklen Augen blickte das Kind über seine Jahre verständig um sich. Es schloß sich sofort der Tante an. Olga's freundliche Art, ihre liebenden Hände gewannen das Kinderherz. Klein-Jüschchen trippelte oft die Treppe zur Parterre-Wohnung hinunter und eine kleine Hand pochte schüchtern an die Tür.

„Wer ist da?“ fragte Olga jedesmal, um die Antwort zu hören.

„Dein Mäuschen, die Hie.“

Und dann wurde die Tür geöffnet. Mit einem leisen Jubelton warf das Kind sich in die ihr entgegenbreitenden Arme, die sie innig umschlangen.

„Heber's Jahr“, dachte die junge Frau, „dann

### Zwiebad-Verkauf.

Bei sämtlichen Bäckermeistern kommt jeden Donnerstag Zwiebad zum Verkauf, jedoch nur gegen Brotkarten.

Annaburg, den 5. August 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Butter-Verteilung.

In der Woche vom 3. bis 9. August werden nach Anordnung der Preisfeststelle an die versorgungsberechtigten Personen hiesigen Orts 50 Gramm Butter und 50 Gramm Margarine pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Annaburg, den 4. August 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Fleisch- und Eiseikarten findet am Mittwoch, den 6. August in der üblichen Straßenfolge statt. Der festgesetzte Termin ist genau innezuhalten.

Annaburg, den 5. August 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Politische Rundschau.

#### Die künftige Lebensmittelversorgung.

Wie der „Vorwärts“ von zutändiger Seite erfährt, entspricht die vielfach verbreitete Ansicht, daß die Aufhebung der Lebensmittelrationierung bevorsteht, nicht den Tatsachen. Das Reichsernährungsministerium hat keine derartigen Beschlüsse gefaßt. Es wurde bisher lediglich die Frage erörtert, ob es nicht möglich sei, für gewisse Lebensmittel, die in größerer Menge wie bisher aus dem Ausland eingeführt werden, eine Einschränkung der Zwangswirtschaft eintreten zu lassen. Dagegen ist nicht daran zu denken, daß z. B. Fleisch, Butter, Milch der Kontrolle des Reichsernährungsministeriums entzogen werden. Außerdem besteht auf dem Gebiete der Milchversorgung die Befürchtung, daß binnen kurzem eine Einschränkung nötig sein wird.

Was die Brot- und Mehlversorgung anbelangt, hofft man an zutändiger Stelle vom 1. Oktober ab in der Lage sein zu können, in den Wochenrationen eine bedeutende Erhöhung eintreten zu lassen.

Übrigens läuft die Aktion der Regierung zur Senkung der Lebensmittelpreise im Oktober ab. Es besteht nicht die Absicht, sie fortzusetzen. Man hofft im Reichsernährungsministerium, daß bis Oktober die Scheitelpreispreise schon soweit heruntergegangen sein werden, daß die Regierung mit einem Abbau ihrer Zuschüsse wird beginnen können. Die Lebensmittelpreise aus dem neutralen und bisher feindlichen Ausland wird immer stärker, trotzdem

die Regierung die Lebensmittel nicht mehr wie bisher mit Goldmark bezahlt, sondern mit fremder Wärluta.

### Eine abermalige Abgabe von Lokomotiven

hat der Friedensvertrag zur Folge, nachdem wir erst durch den Waffenstillstand 6000 Maschinen verloren haben. Artikel 371 des Friedensvertrages bestimmt, daß, wenn ein Volk mit eigenem vollen Material an eine der feindlichen Mächte abgetreten wird, so soll dieses Material vollständig nach der letzten Aufnahme vor dem 11. November 1918 übergeben werden. Die abzutretenden Gebiete sind aber mit den Lokomotiven auszuklaffen, die sie vor dem 1. November hatten. Dann haben wir im Osten weite Strecken von Bahnen des ehemaligen russischen Reiches auf die Normalspur umgebaut. Auch diese Strecken sollen mit vollen Material, also auch mit unseren Lokomotiven, ausgeliefert werden, was einen weiteren Verlust bedeutet.

### Der Kohlenjammer in Ostpreußen.

Berlin, 31. Juli. Die mangelhafte Kohlenlieferung nach Ostpreußen droht das gesamte Wirtschaftsleben der Provinz lahmzulegen. Wird die Kohlenfrage nicht befriedigend gelöst, kann Ostpreußen unmöglich das Fleisch mit Nahrungsmitteln versorgen. Die Kohlenbestände der sächsischen Gas- und Elektrizitätswerke sind fast aufgebraucht. Die Privatbahnen, die den Verkehr zwischen Königsberg und der Ostseeküste vermitteln, werden voraussichtlich stillgelegt werden müssen.

### Die Kalarbeiter Deutschlands im Ausland.

Der angeführte Generaldirektor in der Kaiserliche hat, nachdem die Forderungen der Kalarbeiter nicht erfüllt und Verhandlungen darüber abgelehnt worden sind, am 1. August im ganzen Reich eingeleitet. Nur die Notstandsarbeiten (Wasserhaltung und Kesselfeuerung) werden beschlagnahmt noch ausgeführt. Die Kalarbeiter sind überall entschlossen, den Kampf bis zur Erfüllung ihrer Forderungen durchzuführen.

### Die Entente fordert den Betrag der deutschen Vermögensabgabe.

Der „Times“ zufolge berät der oberste Rat der Alliierten über die Maßnahmen, durch die die große Vermögensabgabe in Deutschland reiflos den Alliierten zugeführt und auf die Schadenersatzansprüche verrechnet werden kann.

### Veröffentlichung der Kriegsanleihe im September.

Die gesamte deutsche Öffentlichkeit ist sich darüber einig, daß die stürmischen Auseinandersetzungen der letzten Tage so lange auf schwankem

halte ich, so Gott will, mein eigenes Kindchen am Herzen.“

Kostbare Geschenke bedeckten die lange Tafel im großen Saal des Bankiers Eßlinger.

Lothar war in guter, liebevoller Stimmung. Er hatte einige Tage vorher im Spiel gewonnen und machte für Olga Einkäufe, hauptsächlich Schmuck- und Luxusgaben.

Auch die Schwiegereltern beschenkten ihre Kinder reichlich.

An diesem Abend schienen alle Missetöne zu schweigen.

„Friede auf Erden!“ So hallte es durch die Welt, und freudiger blickte Olga in die Zukunft.

Als das junge Paar in seine Wohnung ging, fand Olga auf dem Salonisch einen herrlichen Strauß weißer, langstieliger Rosen mit der Karte Waldemar's von Klingens und den Worten:

„Fröhliche Weihnachten!“

Lothar schien über die Aufmerksamkeit geschmeichelt zu sein, erzählte seiner Frau von dem Junggelehenheim Klingens, das aber fast zu einfach war für den Geschmack des Liebemanns.

Auch ein duftiger Blumengruß erteilte Marie v. Heerbad am Weihnachtsabend.

„Der gute Junge“, dachte sie, als sie Lindner's Karte bei den Alpenveilchen und Hyazinthen fand, deshalb blieb er so lange im Kaufhaus fort und ich schalt ihn noch.

Sie stellte die Blumen auf ihren Tisch.

„Es ist gut, daß ich für ihn die Brieftasche stückte“, dachte Marie, „ich muß noch hinüber laufen und Arnold danken.“

So geschah es auch, und die alten Jugendgepielen schüttelten sich herzlich die Hände.

Anna sah aber zu elend aus, sodaß die Mutter sie besorgt anblickte. Der Husten hatte sich wieder eingestellt, und auf den schmalen Wangen brannten jene Rosen, die man nur mit Angst sieht. Fröhlich hüllte sie sich in das weiße Tuch, sinnend blickte sie in die Büchchen des Christbaums. Würden sie ihr über's Jahr noch auf Erden leuchten?

Sie fühlte sich sehr krank und müde. Wie ein fernes Märchen erschien ihr die Zeit im Forsthaus und jener eine kurze Sonntag ihres Lebens.

Klingens war nicht gekommen, wie er versprochen hatte, und Anna wartete doch alle Tage auf ihn.

Spät am Christabend klingelte es noch. Ein

Diener aus einem großen Delikatessengeschäft brachte einen Korb mit ausserleichen Früchten, Wein und Stärkungsmitteln, eine Aufmerksamkeit Waldemar's nebst einigen freundlichen Worten und einer Einladung für Arnold nach Potsdam.

„Ich dachte, er würde einmal selbst nach uns sehen“, sagte Frau von Lindner, „er verspricht es uns doch.“

Anna sagte nichts zu diesen Worten.

Nach Weihnachten setzte strenger Frost ein; die Influenza herrschte.

Auch Olga mußte ihren Tribut zahlen. Zwei Tage vor dem Herrentag kam sie von verschieden Besorgungen heim, fühlte sich abends fieberlich und mußte auf Wunsch des Arztes das Bett hüten.

Lothar war verstimmt. Als vermöglicher Mensch konnte er Witterwartigkeiten nur mit schlechter Laune ertragen.

„Es ist doch ein Pech, das nur mir passieren kann“, sagte er gereizt. „Es ist gerade, als ob du die absichtlich diese dumme Erkältung zugelegt hättest. Nun hast du deinen Willen! Du wollest dich irgendwie drücken.“

„Nehmer Lothar“, hat Olga, ich kann doch nichts dafür, daß ich krank bin. Komm' her, lege dich zu mir und gib mir deine Hand.“ Es ist ja alles vorbereitet, und deine Mutter kann meine Stelle vertreten!“

„Mama!“ rief Lothar, „ich bitte dich, die hat dann gerade ihren Theaterabend, den gibt sie für nichts in der Welt auf.“

„Gertrud ist doch auch da.“

„Amalie unter den Räubern! Das erlaubt der forrekte Wilhelm nun und nimmermehr“, brummte Lothar.

„Nun, dann bleibst ihr Herren eben unter euch, es ist nichts dabei zu ändern.“

Am Abend des Herrentages rollten Autos und Kutschen vor das Haus. Gedämpfte Stimmen schallten bis in Olga's Zimmer. Sie lauschte ihnen, ob auch jene markige dabei war, die Waldemars von Klingens.

Fortsetzung folgt.

Boden stehen, als nicht als Dokumente veröffentlicht sind, die zur Beurteilung einander nicht geben wird, daß in der ersten Septemberwoche die deutschen Armeen zur Kriegsgeschichte der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollen, so ist das nur ein Schritt auf dem Wege zur Klarheit, Welle Klarheit — das soll man keinen Augenblick außer acht lassen — wird auch dadurch nicht geschaffen, dazu ist unerlässlich, daß alle beteiligten Mächte ihre Archive öffnen. Ministerreden können die zurzeit bestehenden Mängel in der Kenntnis der Dinge nicht genügend ausfüllen.

### Der Zusammenbruch der ungarischen Räteregierung.

Die Wiener „Allg. Ztg.“ meldet: Die Rote Armee unter dem Kommando des früheren Adolophen Kanner habe eine vollständige Schluppe erlitten. Der Gegenangriff der Rumänen war seit dem Angriff in den ersten Waiatagen die erste energische Offensive gegen das Räte-Ungarn. Die ganze Rote Armee ging fluchtartig auf das andere Ufer der Theiß zurück. Nur eine Division konnte den Brückenkopf Szolnok halten. Viele Rote Bataillone haben sich in wilder Flucht aufgelöst und marschieren in der Richtung auf Budapest. Es gibt auch viele Ueberläufer, die sich der rumänische Seereserve zur Verfügung stellen. Die rumänische Aktion gegen Ungarn in 10 bis 15 Tagen zu Ende geführt sein dürfte. Der Einbruch der Niederlage war in Budapest ein niederstürzender. Die Arbeitertruppen gerieten in heftige Erregung. Es kam sogar zu großen FrauenDemonstrationen. Die Frauen schrien nach ihren Männern, da sich das Gerücht verbreitet hatte, daß große Teile der Roten Armee den Tod in der Theiß gefunden haben sollten. Infolge der Niederlage der Roten Armee ist die Stellung der ungarischen Räteregierung sehr erschüttert. Gekütern erziehen ein ungarischer Volksbeauftragter bei den Wiener Verbandsvertretungen und machte den Vorschlag, man möge Verhandlungen einleiten, die den friedlichen Lösung der Räteregierung und die Einziehung eines neuen Regimes in Ungarn zum Zweck hätten. Dieser Vorschlag wurde von Oberst Cunningham nach Paris weitergeleitet.

### Die Türkei läßt sich nicht vergewaltigen.

Notterdam, 3. August. Der Korrespondent des „New York Herald“ meldet: Die Konzentration einer türkischen Armee von ungefähr 100.000 Mann um Trapezunt, der Basis der englischen Truppen, hat großen Einbruch auf die Pariser Konferenz gemacht und die türkische Frage ist in den letzten Tagen wieder in ein gefährliches Stadium getreten. Die Konferenz bringt auf eine Erklärung, ob Amerika das Mandat über Konstantinopel und Anatolien übernehmen will. Die Lage wurde in Paris als ernst bezeichnet. Jamel Rafsch, der Direktor der nationalen Verteidigung, hat erklärt, mit den ihm zur Verfügung stehenden Truppen die alliierten Truppen in Kleinasien angreifen zu wollen. Die englischen Truppen sind natürlich gegenüber dieser Uebermacht in Gefahr.

Den imperialistischen Gemüthsabern der Entente droht da plötzlich eine sehr ausgeglichene Rechnung über den Haufen geworfen zu werden. Und Mister Wilson muß erleben, daß sein Versailles Werk nicht nur dasheim Widerprüch findet, sondern auch bei einem der Völker, über deren Gesicht er souverän entscheiden zu dürfen glaubte. Unheimlich haben die Türken den Fehler der deutschen Reichsleitung vermieden und das Volk nicht völlig wehrlos gemacht. Wenn sie durch ihre Besonnenheit die Türkei vor der größten Vergewaltigung zu behüten vermögen, dann würde darin eine harte Anklage gegen die liegen, die das deutsche Volk völlig entwaffneten und der schamlosen Willkür seiner Feinde preisgeben.

### Amerika ratifiziert den Frieden erst im Spätherbst.

Notterdam. Die Times melden aus Washington, daß der Senat den Friedensvertrag wahrscheinlich erst im Oktober oder später ratifizieren werde.

### Dürre und Missernte in Amerika.

Kopenhagen, 2. August. Nach Washingtoner Meldung hat eine kaum dagewesene Dürre und Trockenheit die Ernte unendlich verringert und den Ausfuhrüberschuß für Europa fast vernichtet. Mais und Baumwolle haben bedenklichen Schaden erlitten. Der Preis für Mais erreichte eine bisher unbekannte Höhe.

### Lokales und Provinzielles.

— **Schlichtung.** Die Angaben in Nr. 60 der Zeitung über die hiesige Unteroffizier-Vorschule und Militär-Anaben-Erziehungsanstalt entsprechen, wie uns mitgeteilt wird, nicht den Tatsachen. Die augenblickliche Lage ist vielmehr folgende: „Dienst-

sich ist von einer Aufhebung der Vorschule und Anstalt nichts bekannt; die Anstalten werden mit dem 30. 9. 19 entkultiviert. Ueber das weitere Schicksal beider Anstalten schweben noch Verhandlungen. Eine Neuauflage bezug. Anmeldung für die Anstalt ist nicht eingeklärt; im Gegenteil sind bereits für 1. September erneut Einberufungen erfolgt.“ (Unverf. d. Red.: Wir haben der Absaffung der fragl. Notiz vollständig fern; dieselbe war in allen Zeitungen der Umgebung abgedruckt und ist von uns einem auswärtigen Blatt entnommen. Wir wollen hierbei nicht verfehlen zu betonen, daß wir es im Interesse unseres Ortes mit Freunden begrüßen, wenn die genannten Anstalten Annaburg erhalten bleiben.)

— **Annaburg.** In der am Sonnabend stattgehabten Gemeinderatsitzung wurde dem Erwerb eines Landstrickens vom Mauerischen Grundstücke zur Verbreiterung der Mittelstraße zugestimmt und die Kosten von Mk. 5.— pro Quadratmeter bewilligt, in Betracht kommen etwa 25 Quadratmeter. Weiter bewilligte die Versammlung dem Verein zur Bekämpfung der Säuflingsverblühtheit einen einmaligen Beitrag in Höhe von 20.— Mk. Punkt 4 betr. Kleinbefehlungen wurde von der Tagesordnung abgelist. Die Kosten für die Anschaffung eines Schranke für die Feuermehr in Höhe von 230 Mk. werden bewilligt. Die Vorlage für die Beschaffung der Innenausstattung für den Sitzungssaal wurde der Baukommission überwiesen. Nach Schluß der öffentlichen Tagesordnung machte der Herr Gemeindevorsteher Mitteilung von dem Eingange der Kostenanschläge für die beabsichtigte Straßenpflasterung. In Anbetracht der Höhe der Kosten und des Mangels an Schläcken und Pflastersteinen war die Versammlung der Ansicht, die Pflasterungen bis zum nächsten Frühjahr zurückzustellen. Der Anregung, die Straßen in der Neuen Welt durch Auftragen von Kies aufzubessern, wird stattgegeben und die Angelegenheit der Baukommission zur weiteren Veranlassung überwiesen. Hierauf berichtete Herr Gemeindevorsteher Sauerbrei, welcher auf Veranlassung der hiesigen Lebensmittelkommission bei den zuständigen Stellen in Magdeburg um bessere Belieferung Annaburgs mit Lebensmitteln vorstellig geworden war, über seine Bemühungen, die leider nur einen geringen Erfolg hatten, zugesichert wurden nur eine Sonderzulage in Protostreich (Kunsthonig) und Nährmitteln. Von der Provinzialkartoffelstelle wurde eine bessere Belieferung mit Kartoffeln im Aussicht gestellt.

— **Annaburg.** Der Arbeiter-Turn-Verein „Jahn“ veranstaltete in Anwesenheit des Brudervereins Kleinmittenberg sein Sommerfest, das einen guten Verlauf nahm. Die turnerischen Vorführungen, wie Frei- und Staffübungen, wurden gut durchgeführt, und beim Sauerbrunn, dem Turner und Turnerinnen in eifrigem Wettkampf oblagen, wurden namentlich am Barren und Red gute Leistungen geboten, die allgemein Beifall fanden. Turnwart Grube begrüßte die erschienenen Turner und Festgäste, wies des längeren auf die Bedeutung des Turnens zur Kräftigung des Organismus hin und gedachte am Schluß seiner Ausführungen des Begründers des Arbeiter-Turn-Vereins, des Turngenossen Fritz Richter und der im Weltkrieg gefallenen Turnbrüder in ehrenden Worten. Den Schluß bildete ein Festball, in dessen Verlaufe seitens der Kleinmittenberger Turner ein elektrisches Reulen schwingen vorgeführt wurde.

— **Reitisch 6. Trost, 29. Juli.** Ein schwerer Unglücksfall, der einer Mutter von 3 Kindern das Leben kostete, hat sich gestern früh kurz nach 6 Uhr ereignet. Die Ehefrau des Arbeiters Karl Müller wollte Futter für ihr Vieh besorgen und hielt sich dabei an einem Kornfeld des hiesigen Mittergutes auf. Hierbei wurde sie von einem Unbekannten in den Kopf geschossen. Die Verletzung war derartig schwer, daß der Tod auf der Stelle eingetreten ist. Die bedauernde Frau hielt noch die zum Futter schneiden benutzte Sichel krampfhaft in der Hand. Ueber den Täter sind die Ermittlungen im Gange, doch ist bisher ein greifbarer Verdacht noch nicht entstanden. Es heißt, daß vielleicht ein Wildbied den unglücklichen Schuß abgegeben hat.

— **Torgau, 31. Juli.** Ein bedauerlicher Unglücksfall trug sich heute Vormittag bei einer Uebung der 5. Abtlg. der Landesjäger zu. Auf bisher unausgesprochenen Schuß aus dem Gewehr eines Landesjägers ein scharfer Schuß los, wodurch ein anderer Landesjäger sehr schwer und ein Dienstmädchen namens Schmidt, bedient bei dem Bahnhofswirt, leichter verletzt wurden. Das Kommando der 5. Abtlg., das aus strengste die Mithahme von scharfen sowohl wie sogar von Pistolen verboten hatte, hat eine strenge Untersuchung eingeleitet, um die Schuldigen der Verletzung aufzuspüren zu können. Der verunglückte Soldat ist seinen Verletzungen erlag. — Am Mittwochabend wurde beim Baden in der freien Elbe ein Soldat von der Strömung erfaßt, ging unter und blieb auf dem Grunde liegen. Das Schwimmpferd der Garnison-Schwimm-Anstalt, der Feldwebel Vettermann und Sergeant Bollinger, war sofort zur Stelle, ebenso eitte der

Proviantmeister Göhre hinzu. Nach ungefähr 10 Minuten konnte der vollständig bewinnungslose Soldat vom Grunde gehoben, und durch Wiederbelebungsvorkehrungen ins Leben zurückgerufen werden.

— **Schilbau, 30. Juli.** Ein lang ersehnter Wunsch unserer Bürgerchaft ist nunmehr in Erfüllung gegangen. Den rastlosen Bemühungen des Bürgermeisters Schlieke ist es in der kurzen Zeit seines Hierseins gelungen, das Projekt des Bahnbau Schilbau-Moehrenna, das bereits seit 30 Jahren schwebt, nunmehr endgültig zum Abschluß zu bringen, so daß der Bahnbau demnächst beginnen dürfte. Wie wir hören, ist bereits in Wildschütz seitens des Herrn Landesbauverordnungsamt ein Baubureau errichtet worden. Durch diesen Bahnbau werden die außerordentlich großen Stein- und Tonlager in unserer Gegend erschlossen, wobei auch unser Städtchen in Zukunft einer weiteren Entwicklung entgegen sehen kann.

— **Liebenwerda, 31. Juli.** Auf dem getrigen sogenannten Ferkelmarkt waren endlich wieder einmal einige Ferkel zum Verkauf gestellt. Die Preise waren erheblich zurückgegangen und betrugen bis zu 100 Mk. für ein Tier.

— **Bitterfeld, 29. Juli.** Wie bisher mit allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wird nun auch in unverantwortlicher Weise mit Frühkartoffeln ein ebenso schmerzhafter und unverschämter Wucher getrieben. Der Stand der Ernte ließ vermuten, daß da bis jetzt noch keine Kartoffeln zur Ablieferung gelangten, der weitaus größte Teil verfaulen würde. Eine von der Preisprüfungscommission unternommene Kontrolle bestätigte dies. Mit Unterstützung eines Genarben, je eines Vertreters des Bitterfelder Arbeiterrates und der Bitterfelder Kartoffelstelle sowie zwei Kartoffel-Rommmissionen ersuchte die Kommission am Sonnabend in 8 bis 10 Ortschaften des hiesigen Bezirkes des Bitterfelder Kreises über 1000 Zentner Frühkartoffeln, die nun Ende dieser Woche zum Preise von 15 Pfg. pro Pfund abgegeben werden. Bei der Preisfestsetzung mußte festgestellt werden, daß schon weit mehr wie erfaßt werden konnten, im Schleißhandel verflochten waren.

— **Wittenberg, 30. Juli.** Zwei Berliner Ladendiebinnen, die in den Wittenberger Geschäften der Firmen Gebr. Schneider und Gebr. Hirschfeld Seidenposten von über 3000 Mk. Wert gestohlen hatten, konnten noch auf dem Wittenberger Bahnhof kurz vor der Abfahrt festgenommen werden.

— **Birchhain.** Am Sonntag gelang es dem Förster Löffig, zwei Wildbiede, Vater und Sohn, die vom Schlingenspielen lamen, am Diebesweg abzufangen und ihnen ihre Beute, ein Reh, das sie in einem Sacke im Korbe trugen, wieder abzunehmen.

— **Radis, 29. Juli.** Der 19-jährige Friseurgehilfe R. B. von hier, welcher als Postausbeller 5 Postanmeldungen unterschlagen und die Geldbeträge von zusammen 787 Mk. für sich verbraucht hat, ist von der Strafammer zu Halle zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten unter Anrechnung von 2 Monaten der erlittenen Unteruchungshaft verurteilt worden.

— **Schernde, 30. Juli.** Eine einem Halberstädter Regiment angehörende Militärperson wurde vom Wachtmeister Erdmann dabei betroffen, wie sie mit einem Fahrnetz 1570 Konferevenbüchlein, gefüllt mit Notwehr, Bebermurst, Sülze und Hindfleisch, verpackt nach Magdeburg verschicken wollte.

— **Pietze a. S., 29. Juli.** Ein aus Wittau gebürtiger Maschinist verunglückte tödlich auf dem Dampfer „Schönebeck“. Er wollte das undicht gewordene Ventil der Maschine dichten, als es plötzlich herausgeschleudert wurde und den Maschinisten am Kopfe traf. Der heiße Dampf verbrühte den Bedauernden derart, daß er nur als Leiche geborgen werden konnte.

— **Strafbare Getreideverkäufe.** Vom Reichsernährungsministerium wird darauf aufmerksam gemacht, daß Verkäufe von Getreide auf dem heim grundtätig verboten und strafbar sind. Sie sind erlaubt nur dann, wenn der Kommunalverband seine Zustimmung zu dem Verkaufe gibt. Auch Anzeigen, in denen Getreide zum Verkauf angeboten oder solches zu kaufen gelobt wird, sind vorbehaltlich der oben gekennzeichneten Ausnahme strafbar, da sie eine Teilnahmehandlung an einer unter Strafe gestellten Handlung im Sinne des Strafgesetzes darstellen.

## Anzeigen.

Schlage jeden Mittwoch und Sonnabend

Del.

G. Hertel, Schönevalde.

Pa. Kakao

ist eingetroffen und empfiehlt J. G. Fritzsche.

Neue saure Gurken, Sardellen, Matjes-Heringe, Marmelade, gebrannter Kaffee, Kakaopulver empfiehlt J. G. Hollmigs Sohn.

# Franz Beckers Kinotheater im Bürgergarten Annaburg.

Mittwoch, den 6. August:  
Grosse Vorstellung mit ganz neuem vorzüglichem Programm.

Um einem geehrteten Publikum diesmal etwas ganz Großartiges zu bieten, habe ich das herrliche Kriegs-drama in 3 Akten

## „Der feindliche Flieger“

angekauft und bin ich fest überzeugt, daß etwas Großartigeres und Schöneres hier noch gezeigt wurde.

Russer diesem Kriegs-Drama noch ein wunderbares Nebenprogramm.

Der Name Becker leiht volle Garantie für eine Vorstellung, welche jeden Besucher zufriedenstellt!

Zu jeder Vorstellung neues großartiges Programm.  
Anfang punkt 8 1/2 Uhr. 1. Platz 1.50 Mk., 2. Platz 1 Mk. Kassenöffnung 7 1/2 Uhr.

Da der Besuch wieder ein starker sein wird, so sind Billets schon am Tage an meinem Salonwagen zu haben. Zu diesem großartigen Abend laßt das geehrte Publikum wieder freundlichst ein

Mittwoch nachmittag 1/2 4 Uhr:

Große Kinder- u. Jugendvorstellung,

ebenfalls mit gut gewähltem Programm.

Eintrittspreise: 1. Platz 60 Pf., 2. Platz 50 Pf.

Franz Becker, Direktor.

**15 Mark Belohnung!**  
Eine rotbraune Brief-tasche mit 85 M. Inhalt, ferner ein Verbandsbuch und Lebensmittelbuch ist am Sonntagabend auf dem Wege von Gröhl nach Aderstraße verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe in der Geschäftsstelle d. Bl. abzugeben.

Auf Windmühlengrundstück mit 24 Morgen Bänderen werden zum 1. Sept.

**16000 Mark**  
auf 1. Hypothek gesucht. Beste Angebote mit A. B. 99 an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Dienstmädchen**  
für sofort oder später für meinen Haushalt nach Charlottenburg gesucht. Zweites Mädchen für 2 Kinder vorhanden. Angebote persönlich od. schriftlich an Frau Fabritzel, Neumann in Jagdhaus Meuselhof bei Holzdorf. Telefon Holzdorf Nr. 4.

**Eine Frau**  
für Speicherarbeiten findet dauernd Beschäftigung bei  
**Tofaute & Otte.**

**Dienstmädchen**  
von 16-18 Jahren sucht  
Frau Gasse, Holzborferstraße.

Suche sofort ein Schuttmädchen od. Dienstmädchen als Aufwartung.  
Frau C. Langguth, Zorgauerstr. 17.

Sauberes, fleißiges  
**Dienstmädchen**  
sucht  
Frau Rechtsanwält Vogt.

Suche für sofort ein  
**älteres Mädchen**  
für die Küche.

**Konditorei Richter,**  
Wittenberg (Bez. Halle).

**Saat-Lupinen,**  
Zentner 36.- Mk., verkauft  
Müller, Holzborferstr. 11.

**Dienstmädchen**  
für sofort in angenehme Stellung gesucht.  
Frau E. Feist, Holzdorf (Bez. Halle).

Durchaus saub. anständig.  
**Mädchen**  
zum 15. Sept. od. fröhlich gesucht. Jüngste u. Bild an Frau Pastor Fiebig, Leipzig, Grafstr. 11.

**1 Gehirnführer,**  
möglichst verheiratet, und einen **Pferdefütterer** stellen ein  
Heintze & Feig.

Ein Paar neue **halblange Stiefel**  
(Größe 29 1/2) zu verkaufen  
Mittelstraße 22 im Laden.

Ein jähriger **starker Hund,**  
als Zughund geeignet, ist zu verkaufen.  
Gertrudshof b. Annaburg.

**Eine frischmilch. Kuh**  
steht zum Verkauf bei  
Richard Walter, Pirzzen.

**Abjagertel**  
verkauft  
Gut Annaburg.

**2 größere Futterschweine**  
verkauft  
Müller, Holzborferstraße 11.

In Dorf od. Stadt Grundstück u. klein. Gans, Kleinviehhaltung, Obst- u. Gemüsegarten u. etw. Land zu kaufen od. pachten gesucht.  
Frau Hegemeister Kraft, Wittenberg, Notemaistr. 1.

**Kainit und Kalisalze**  
empfiehlt zu festgefesten Spezialpreisen  
Müller, Holzborferstr. 11.

**Blumendraht**  
ist zu haben bei  
Herm. Steinbeiß.

**Rich. Hilpert, Porzellan-Malerei**  
Zorgauerstr. :: Annaburg :: Zorgauerstr.



Bringe mein reichhaltiges Lager in Tafel-, Kaffee- u. Wasch-Servicen, Hochzeits- u. Gelegenheitsgeschenke sowie sämtliches Gebrauchsgeräth in Porzellan, Glas und Steingut, Braungeschirre, Einmach- und Konservengläser, Gummiringe, alle Artikel für Restaurationen, in empfehlende Erinnerung.

**Achtung!**  
**Meine Dampf-Dreschmaschine**  
ist von Mittwoch ab auf dem Schützenplatz aufgestellt und empfehle dieselbe zur gefl. Benutzung.  
**Emil Wolter, Schmiedemstr.**

**Erdbeeren**

Nur beste ertragreiche Sorten, starke gut bewurzelte Pflanzen:  
Sieger, Deutsch-Evern, Königin Luise, Zucker-Königin usw.  
10 Stück - 80 Mk.  
100 Stück 7.- Mk.  
Lieferung gegen Mitte August; Aufträge bitten wir sofort zu erteilen, weil diese der Reihe nach ausgeführt werden.  
**B. Bötcher & Bergfeld,** Baumschulen, Nannendorf, Kr. Zorgau. Fernspr. Nannendorf (Agentur)

**Wachstuch Tischlinoleum Kunstleder**  
Tischler und Möbelfabriken Engrospreise.  
**Otto Kluge, Wittenberg,** Collegenstrasse 81. Spezialgeschäft für Wachstuch, Linoleum und Tapeten.

**Neue saure Gurken**  
empfangt und empfiehlt  
**J. G. Fritzsche.**

**Kolmann's lösliche Wäschestärke,**  
à Paket 60 Pf., empfiehlt  
**J. G. Fritzsche.**

**Musik-Haus Horn**  
Wittenberg, Collegenstr. 29.  
Flügel, Pianos, Elektrische Pianos. Vertreter der K. K. Hofpiano-fabrik J. G. Zimmer. Gebrauchte guterhaltene Pianos stets am Lager. Mandolinen, :: Gitarren, Lauten u. Sprechapparate und Schallplatten in vorzüglicher Qualität. Sämtliche Musikinstrumente und Saiten. Klavierstimmen. :: Reparaturen. — Solide Preise. —

**Fahrrad-Reparatur**  
Rahmmaschinen, Zentriergänge, Oel zu haben bei  
**Herm. Meyer.**

**Durchschreibbücher**  
sind zu haben bei  
**Herm. Steinbeiß.**

**Fliegenfänger**  
empfiehlt J. G. Feitsche.  
Verkaufe Mittwoch: Zauerkirschen, Ammern und Johannisbeeren.  
Gabelandt, Mittelstr. 17.

**Bürger-Schützen-Verein.**  
Donnerstag den 7. Aug. abends 8 1/2 Uhr Monats-Versammlung bei Herrn Kamerad Kleinsorg.  
Der Vorstand.

**Räucher-Heringe**  
sind eingetroffen und empfiehlt soweit der Vorrat reicht Konsum-, Produktiv-, Spar- und Haus-Verein für Annaburg und Umg. Der Vorstand.  
Auf Abschnitt 2 der Pferde-fleischorten wird von Mittwoch früh 9 Uhr ab  
**Fleisch, Wurst und Gehacktes** verkauft.  
**M. Wiesener.**

**Carbid-Lampen**  
sind eingetroffen.  
**Herm. Meyer.**

**Stempelfarbe**  
wieder vorrätig bei  
**Herm. Steinbeiß.**

Für die Beweise der Teilnahme beim Hinscheiden und Begräbnis unseres teuren Entschlafenen, sagen wir hiermit herzlichsten Dank. Insbesondere Dank dem Kommando der Unteroffizier-Vorschule und dem Annaburger Landwehr-Verein für die dem Dahingeschiedenen erwiesenen Ehren; desgleichen danken wir für die zahlreichen Kranzspenden und das ehrende Grabgeleit sowie Herrn Pastor Lange für die Trostesworte am Grabe.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen  
**Ww. Minna Weidlich.**  
Annaburg, den 4. August 1919.

Redaktion, Druck und Verlag: Herm. Steinbeiß, Annaburg.

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).  
 Bezugspreis monatlich 50 Pfg., vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).  
 Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches  
 Publikations-Organ



für Amts- und  
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Pfg., für außerordentlich große 30 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 40 Pfg., im Reklameteile 50 Pfg. Beilagegebühren pro 1000 Stück Mk. 7,50.  
 Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Weg. Salze.

Nr. 61.

Mittwoch, den 6. August 1919.

23. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh.

Vom 15. Juli 1919.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Lebensmittelpolitik vom 17. April 1919 (Reichsgesetzblatt S. 394) wird von dem Reichsministerium mit Zustimmung des Staatsrats und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1.  
 Für Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919 werden die nachstehenden Höchstpreise festgesetzt:

1. Der Preis für die Tonne Roggen oder Gerste darf nicht 405 Mk. übersteigen.
2. Der Höchstpreis für die Tonne Weizen, Speltz (Dinkel, Fein), Emmer, Einkorn, ist 50 Mk. höher als der nach Nr. 1 geltende Höchstpreis für Roggen.

§ 2.  
 In dem in § 1 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen, in § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmt, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Steigt dieser Hauptort in einem anderen Freistaat, so ist die Zustimmung des Reichsernährungsministers erforderlich.

§ 3.  
 Für die nach § 18a der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1919 (Reichsgesetzblatt S. 535) zu liefernden Mengen an Haber, Hülsenfrüchten und Backmehl ist dem Verkäufer ein angemessener Nebenpreis zu bezahlen. Dieser Preis darf die vom Reichsernährungsminister bestimmten Grenzen nicht übersteigen.

§ 4.  
 Der Preis für die Tonne Kartoffeln aus der Ernte 1919 darf, wenn die Lieferung nach dem 14. September 1919 erfolgt, 120 Mk. nicht übersteigen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können mit Zustimmung des Reichsernährungsministers den Preis für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes bis auf 145 Mk. erhöhen. Die Preise eines Bezirkes gelten für die in diesem Bezirk erzeugten Kartoffeln.

Für die Abgabe durch den Erzeuger im Kleinverkauf können durch den Reichsernährungsminister sowie mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle durch die im Abs. 2 Satz 1 genannten Behörden oder Stellen andere Preise festgesetzt oder zugelassen werden.

Der Reichsernährungsminister setzt für nicht verlesene Kartoffeln (Zubehörkartoffeln) Abschlüsse fest.

§ 5.  
 Der Preis für die Tonne Delfrüchte der Ernte 1920 darf nicht übersteigen bei:

|                    |          |
|--------------------|----------|
| Raps               | 1150 Mk. |
| Rüben              | 1100 "   |
| Gebirg und Ravison | 700 "    |
| Dotter             | 900 "    |
| Wohn               | 1250 "   |
| Teinflanzen        | 1000 "   |
| Sanflamen          | 600 "    |
| Sonnenblumenkerne  | 900 "    |
| Senfstaub          | 900 "    |

§ 6.  
 Beim Verkauf von Schlachtvieh durch den Viehhalter darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen bei:

1. genährten Kindern einschl. gering genährten Fressern (Klasse C.) 80 Mark
2. fleischigen Kindern (Klasse B.) 110 "
3. ausgemästeten oder vollfleischigen Kindern (Klasse A.) 130 "
4. Schlachttieren im Alter unter drei Monaten 130 "
5. Schlachttieren 150 "

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können mit Zustimmung des Reichsernährungsministers Abweichungen von den Preisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes vorsehen, das Rindvieh in andere Klassen einordnen und Zuschläge für besonders fettes Vieh zulassen. Abgebend

ist der Höchstpreis des Bezirkes, in dem sich die Ware zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet.

§ 7.  
 Für den Verkauf von Ferkeln und Käuferschweinen durch den Viehhalter gilt als Richtpreis bei:

1. Ferkeln bis zum Gewicht von 15 Kilogramm für das Kilogramm Lebendgewicht ein Preis bis zu 10 Mark
2. Käuferschweinen im Gewicht von mehr als 15 Kilogramm für das Kilogramm Lebendgewicht ein Preis bis zu 6 Mark

Die Richtpreise gelten bei dem gewerbmäßigen wie bei dem nichtgewerbmäßigen Kauf und Verkauf von Ferkeln und Käuferschweinen. Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Reichsernährungsministers die Richtpreise herabsetzen oder eine Erhöhung derselben nach den besonderen Verhältnissen ihrer Wirtschaftszweige vorsehen.

§ 8.  
 Die in §§ 1, 2, 4 bis 6 oder auf Grund dieser Vorschriften festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten für den Verkauf durch Erzeuger, soweit nicht in § 6 ein anderes bestimmt ist; sie schließen, vorbehaltlich anderweitiger Regelung nach § 10, die Kosten der Beförderung bis zur Verladebühne des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verladen wird sowie die Kosten des Einladens dafolbst ein.

§ 9.  
 Der Käufer von Ferkeln oder Käuferschweinen kann den von ihm über den Richtpreis (§ 7) einzufür den zulässigen Vergütung (§ 10 Abs. 2) hinaus gezahlten Betrag innerhalb eines Jahres vom Tage des Kaufabschlusses an vom Verkäufer zurückfordern.

§ 10.  
 Für die in den §§ 1 bis 4, 6, 7 oder auf Grund dieser Vorschriften festgesetzten Preise erläßt der Reichsernährungsminister die näheren Bestimmungen; sie können bestimmen, welche Nebenleistungen in den Preisen eingerechnet sind und welche Vergütungen für Nebenleistungen im Höchstfall gewährt werden dürfen.

Der Reichsernährungsminister kann anstelle der Richtpreise (§ 7) Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise festsetzen und über den Verkehr mit Ferkeln und Käuferschweinen nähere Bestimmungen treffen, insbesondere auch Höchstpreise für die dem Händler beim Weiterverkauf von Putzvieh zu gewährenden Vergütungen festsetzen.

Der Reichsernährungsminister kann die Preise für die Lieferung von Vieh für den Verkauf durch den Viehhalter in Kraft setzen; diese Preise dürfen den Verkaufspreis nicht übersteigen.

Die Preise für die Lieferung von Vieh für den Verkauf durch den Viehhalter in Kraft setzen; diese Preise dürfen den Verkaufspreis nicht übersteigen.

Die Preise für die Lieferung von Vieh für den Verkauf durch den Viehhalter in Kraft setzen; diese Preise dürfen den Verkaufspreis nicht übersteigen.

Die Preise für die Lieferung von Vieh für den Verkauf durch den Viehhalter in Kraft setzen; diese Preise dürfen den Verkaufspreis nicht übersteigen.

Die Preise für die Lieferung von Vieh für den Verkauf durch den Viehhalter in Kraft setzen; diese Preise dürfen den Verkaufspreis nicht übersteigen.

Die Preise für die Lieferung von Vieh für den Verkauf durch den Viehhalter in Kraft setzen; diese Preise dürfen den Verkaufspreis nicht übersteigen.

Die Preise für die Lieferung von Vieh für den Verkauf durch den Viehhalter in Kraft setzen; diese Preise dürfen den Verkaufspreis nicht übersteigen.

Die Preise für die Lieferung von Vieh für den Verkauf durch den Viehhalter in Kraft setzen; diese Preise dürfen den Verkaufspreis nicht übersteigen.

Die Preise für die Lieferung von Vieh für den Verkauf durch den Viehhalter in Kraft setzen; diese Preise dürfen den Verkaufspreis nicht übersteigen.

Die Preise für die Lieferung von Vieh für den Verkauf durch den Viehhalter in Kraft setzen; diese Preise dürfen den Verkaufspreis nicht übersteigen.

Die Richtigkeit dieser Angaben ist von der Ortspolizeibehörde nachzuprüfen.

Die Ortspolizeibehörde hat den genannten Antrag unter Mitteilung des Prüfungsergebnisses derjenige Behörde vorzulegen, die für die Ausstellung der Saatarten zuständig ist (Abschnitt III).

III. Die Ausstellung der Saatarten wird allgemein den Regierungspräsidenten übertragen.

Mit Zustimmung des Landesgesetzgebungsorgans können die Regierungspräsidenten die Ausstellung von Verbrauchersaatarten gemäß § 2 Abs. 4 der Verordnung vom 20. Juni 1919 den Landräten und hiesigen Ortspolizeibehörden übertragen.

Freiwilliger Staatskommissar für Volksernährung.

In Vertretung: Dr. Peters.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung: Dr. Ramm.

Vorstehende Ausführungsvorschriften bringe ich zur öffentlichen Kenntnis. Die Anträge auf Ausstellung von Saatarten sind demnach, wie früher, bei der Ortspolizeibehörde (Amts- oder Polizeiverwaltung) anzubringen. Von diesen Stellen sind die Anträge nach Prüfung und Begutachtung an Herrn Landratsamtsrat Herrmann in Halle a. S. ohne jegliche Vermittlung einzureichen.

Formulare zu bezüglichen Anträgen sind in der Kreisblattdruckerei erhältlich.

Zorgau, den 25. Juli 1919.

Der Vorsitzende des Preisausschusses.  
 Dr. D. Gerke.

### Prüfung elektrischer Anlagen.

Die Landelektrizität G. m. b. H. in Halle a. S., Friedrichstraße 70, hat im Einvernehmen mit dem Herrn Landeshauptmann der Provinz Sachsen eine Abteilung zur Übernahme von jährlichen Prüfungen der elektrischen Anlagen eingerichtet und empfiehlt sich den Mitgliedern der Sozialist., von dem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Nach den Versicherungsbedingungen der Sozialist. sind elektrische Anlagen jährlich mindestens einmal durch Sachverständige zu prüfen und kann die Vergütung verweigert werden, wenn infolge Unterlassung der Prüfung ein Brandschaden entsteht.

Zorgau, den 27. Juli 1919.

Der kommissarische Kreis-Feuersozialdirektor.  
 Dr. Gerke.

### Reklame für Bezirks-Hornsteinseger.

Auf Grund des § 77 der Reichsgesetzgebung erlasse ich mit Befehl auf die Polizeiverordnung vom 2. September 1904 für die Bezirks-Hornsteinseger des Kreises Zorgau folgende Reklame:

§ 1. Begerlohn für die einmalige Reinigung eines befeigbaren Hornsteins, oder eines russischen Hornes beträgt:

1. Bei gewöhnlichen Feuerungen:
  - a) in einem einstöckigen Gebäude Mk. 0,30
  - b) in einem zweistöckigen Gebäude Mk. 0,45
 für jedes weitere Stodwerk 0,10 Mk. mehr. Für die sogenannten Dremel- und Kellergeschosse 0,05 Mk. mehr.
2. Für Hornsteine gewerblicher Feuerungen:
  - a) in einem einstöckigen Gebäude Mk. 0,30, für jedes weitere Stodwerk 0,05 Mk. mehr.
3. Für das Feinreinigen der Badofenzüge in einem gewerblichen Gebäude Mk. 0,30.
4. Für das Ausbrennen eines russischen Hornsteines Mk. 2,00.

§ 2. Für Arbeiten, welche während der Nacht oder auf besondere Bestellung ausgeführt werden, ist die doppelte Höhe der im § 1 festgesetzten Reklamen zu entrichten.

§ 3. Für die Teilnahme an Feuerungsrevisionen erhält der Bezirks-Hornsteinsegermeister für jeden Tag und Ort bis zu 30 Hausnummern, eine Entschädigung von Mk. 3,00, für jede weiteren angefangenen 10 Hausnummern des betreffenden Ortes erhält der Bezirks-Hornsteinsegermeister weitere 0,50 Mk.

Diese Gelder sind aus der Gemeindekasse des betr. Ortes zu zahlen.

§ 4. Außer den vorstehenden Sätzen hat der Bezirks-Hornsteinsegermeister keine Vergütung für Erfüllung der ihm auferlegten Verpflichtung zu beanspruchen.

§ 5. Die Reklame dieser Lage werden nach § 143 der Reichsgesetzgebung befristet.

§ 6. Diese Reklame tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zu gleicher Zeit verliert die frühere Reklame vom 18. Januar 1918 ihre Gültigkeit.  
 Zorgau, den 1. August 1919.

Der Komm. Landrat. Dr. Gerke.

5 der  
 können  
 Lieferung  
 der hemb  
 reise für  
 ung in  
 dnung in  
 Saatgut-  
 (Reichs-  
 väsident,  
 elin zu-  
 nstlichen  
 der Land-  
 vorst. ab-  
 ind die  
 in Land-  
 vorst. ab-  
 ind die